

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

17. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 22. September 2011

Nr. 12**INHALT****Amtlicher Teil**

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Tönisvorst über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter S. 69

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabberechtigte ungepflegter Gräber S. 69

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth über die Gewässerschau für das Jahr 2011 S. 70

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 71

in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 12.09.2011

Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -

gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 17/Nr. 12/S. 69

Amtlicher Teil:**Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Tönisvorst über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter**

Frau Edith Furtmann, Tönisvorst-St. Tönis, die bei der Wahl für die Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster (GUT) aufgetreten ist, hat mit Schreiben vom 03.08.2011 zum 30.09.2011 ihr Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Herbert Derksen, Rentner, geb. 1946,

wohnhaft Krefelder Straße 150 in Tönisvorst - St. Tönis,

- als Ersatzbewerber für Frau Edith Furtmann auf der Reserveliste der Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster –

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabberechtigte ungepflegter Gräber

Gemäß § 22 Abs. 9 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung - vom 17.12.2010 wird hiermit auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege folgender Grabanlagen hingewiesen.

Bleibt diese Aufforderung mehr als drei Monate unbeachtet, werden die Grabanlagen abgeräumt und eingeebnet sowie Grabmale und sonstige Anlagen beseitigt. Eine Aufbewahrungspflicht seitens der Stadt Tönisvorst besteht nicht.

Städtischer Friedhof Tönisvorst – St. Tönis

<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nr.</u>	<u>Name der Grabstätte</u>
29	E	117	Zeh
33	A	7 – 8	Hotstegs
32	15	263	Oelmüllers

Städtischer Friedhof Vorst

<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nr.</u>	<u>Name der Grabstätte</u>
8	B	29 – 30	Schreyer
8	1	25	Bald

Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte Friedhof Tönisvorst – St. Tönis

Gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtung – Friedhofssatzung – vom 17.12.2010 kann mit Ablauf der Nutzungsfrist gegen Zahlung der Gebühr der Grabnutzungsberechtigte die Grabstätte wiedererwerben. Der Antrag auf Verlängerung kann bis auf eine Stelle beschränkt werden. Wird kein Antrag auf Erneuerung des Nutzungsrechtes gestellt, hat der Nutzungsberechtigte innerhalb eines Monats die auf der Grabstätte befindlichen Grabanlagen zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Stadt über die Grabstätte. Auf der Grabstätte dann noch befindliche Grabanlagen können von ihr entschädigungslos beseitigt werden. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nr.</u>	<u>Name der Grabstätte</u>
25	C	47-48	Jeske

Friedhof Vorst

<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nr.</u>	<u>Name der Grabstätte</u>
1	F	7-8	Schmitz
2	M	5–6	Josten
5	H	3–6	Breuer

Ablauf von Ruhefristen an verschiedenen Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen Tönisvorst – St. Tönis

Die Ruhefristen an nachfolgend aufgeführten Gräbern sind abgelaufen. Gem. § 17 Abs. 3 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung – vom 17.12.2010 wird hiermit auf den Ablauf der Ruhefrist hingewiesen. Die Gräber werden drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingeebnet. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabanlagen durch die Stadt entschädigungslos entfernt und nicht aufbewahrt.

<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nr.</u>	<u>Name der Grabstätte</u>
17	2	28	Schönfeld
17	3	32	Jansen
17	3	34	Zdrojewski
17	3	37	Tietz
17	3	39	Biernat
18	2	20	Bogner
18	2	21	Friebel
18	2	22	Zimmermann

Friedhof Vorst

<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nr.</u>	<u>Name der Grabstätte</u>
4	5	3	Verhoeven
4	5	7	Neetix
4	5	11	Vonk
4	5	12	Bielnik

Tönisvorst, den 25.08.2011

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Dicker

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 17/Nr. 12/S. 69

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth über die Gewässerschau für das Jahr 2011

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth wird die Wasserschau 2011 wie folgt festgesetzt:

Schaubezirk VI Gewässer im Bereich der Stadt Krefeld
Schautag Donnerstag, den 20. Oktober 2011
Uhrzeit 8.30 Uhr
Treffpunkt La Terrazza, Klever Straße 351, 47839 Krefeld - Hüls

Schaubezirk V Gewässer im Bereich des Kreises Viersen
Schautag Donnerstag, den 20. Oktober 2011
Uhrzeit 14.00 Uhr
Treffpunkt Café Kornblume, Hinterorbroich 16, 47839 Krefeld- Hüls

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob die Gewässer ordnungsgemäß unterhalten werden. Die Teilnehmer an der Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu dulden. Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und die Fischereiberechtigten können an der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

47647 Kerken,

22.09.2011

Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth
 Der Vorstandsvorsteher gez. Heinz Hammans

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 17/Nr. 12/S. 70

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.

Impressum :**Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,-- €

Tönisvorst, den _____
(Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
Fachbereich A
Abteilung Zentraler Service
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift : _____
Name/Vorname : _____
Straße : _____
Ort : _____